



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Finanzen und Dienste
Frongartenstrasse 5
9001 St.Gallen
Tel. 058 229 22 22 / info.stva@sg.ch

Parkierungserleichterungen für gehbehinderte Personen Gesuch für eine Parkkarte

Eine Parkkarte wird ausgestellt für Personen, die mittels ärztlichem Zeugnis eine erhebliche Gehbehinderung nachweisen (Art. 20a Abs. 5 VZV, SR 741.11). Das Gesuch ist auf den Namen der gehbehinderten Person auszustellen und durch diese persönlich zu unterzeichnen. Besteht eine gesetzliche Vertretung, ist das Gesuch durch die zur Vertretung befugte Person zu unterzeichnen.

erstmaliges Gesuch Gesuch um Erneuerung bzw. Verlängerung

1. Personalien der gehbehinderten Person (gesuchstellende Person)

Name (auch Geburtsname) _____

Vorname(n) _____

Geburtsdatum _____

AHV-Nummer _____
(ersichtlich auf der Krankenversicherungskarte)

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Heimatort(e)/Heimatstaat _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Führerausweis ja nein

Fügen Sie hier
ein aktuelles **farbiges**
Passfoto im Format
ca. 35 x 45 mm ein.

Die gesuchstellende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben sowie vom Inhalt des Merkblatts «Parkierungserleichterungen für gehbehinderte Personen» Kenntnis genommen zu haben.

Unterschrift (innerhalb des Felds)

Ort und Datum

Hinweise

Wenn Sie eine Gehbehinderung haben und über einen Führerausweis verfügen, müssen wir möglicherweise die Fahreignung abklären. Diese Abklärung ist kostenpflichtig und kann unter Umständen zu Einschränkungen oder zum Entzug des Führerausweises führen.

Der freiwillige Verzicht auf den Führerausweis bleibt Ihnen im Fall einer Fahreignungsabklärung vorbehalten. Ein solcher Verzicht muss von Ihnen mit einem entsprechenden Formular erklärt und von uns schriftlich bestätigt werden (Art. 32 VZV, SR 741.51). Der freiwillige Verzicht hat die Wirkung eines Führerausweisentzugs, bis die Fahreignung von ärztlicher Seite bestätigt und der Entzug aufgehoben wird. Im Fall eines Verzichts auf den Führerausweis würden Sie die Parkkarte ohne eine Fahreignungsabklärung erhalten, sodass Sie als Beifahrerin oder Beifahrer bei der Beförderung durch eine Drittperson in den Genuss der Parkierungserleichterungen kommen.

Wer vorsätzlich durch falsche Angaben eine Parkkarte (Bewilligung) erschleicht, wird bestraft (Art. 97 Abs. 1 Bst. d SVG, SR 741.01). Zusätzlich droht der Entzug oder die Verweigerung der Bewilligung (Art. 16 Abs. 1 SVG).



2. Ärztliche Bestätigung der Gehbehinderung

2.1 Erhebliche Gehbehinderung

Es muss eine **erhebliche** Gehbehinderung vorliegen (Art. 20a Abs. 5 VRV). Erheblich ist die Gehbehinderung, wenn der Person dauernd oder vorübergehend während mindestens sechs Monaten eine Fortbewegung zu Fuss nur bis rund 200 m oder nur mit besonderen Hilfsmitteln oder nur mit Hilfe einer Begleitperson möglich ist. Die Ursache der Gehbehinderung kann im Bewegungsapparat der Beine liegen (so genannte direkte Gehbehinderung) oder im Atem- und Kreislaufsystem (so genannte indirekte Gehbehinderung). Die Art der Gehbehinderung muss mit einem ärztlichen Zeugnis bescheinigt werden. Wir können zusätzlich ein ärztliches Zeugnis verlangen, das die medizinischen Mindestanforderungen zum sicheren Lenken eines Motorfahrzeugs bestätigt.

a) Besteht eine derartige erhebliche Gehbehinderung?

ja nein

Eine Wegstrecke von _____ Metern kann gerade noch zugemutet werden.

b) Art der Gehbehinderung:

c) eingesetzte Hilfsmittel:

2.2 Die Gehbehinderung ist:

- vorübergehend
 gleichbleibend / konstant
 zunehmend / sich verschlechternd

Dauer der Behinderung (in Monaten): _____ oder bis (Datum) _____

2.3 Ist eine Überprüfung der Fahreignung angezeigt?

ja nein

2.4 Weitere Bemerkungen

Ort und Datum

Stempel

Unterschrift der Ärztin oder des Arztes
